

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: NEUTRALIX NG01

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Elektrolytische/elektrochemische Metallbeschriftung:  
Neutralisationsmittel und Reinigungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.  
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b  
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach  
World Wide Web: www.gima-ib.de  
Email: info@gima-ib.de  
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0  
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28

Auskunft gebender Bereich:  
Michel J. Girard,  
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

### 1.4 Notrufnummer

Michel J. Girard,  
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Diese Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise entfällt

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze: entfällt

S-Sätze: S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)  
Wässrige Lösung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen.  
Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Behälter dicht geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.  
Ungeeignetes Material: Leichtmetalle

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Ammoniumverbindungen oder Säuren lagern.

Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz: Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen:  
Partikelfilter (P2/P3) gemäß EN 143.Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke: 0,11 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Augenspüleinrichtung bereit halten.**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form: flüssig  
Farbe: farblos, klar  
Geruch: geruchlos  
  
Siedepunkt / Siedebereich: ca. 100 °C  
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: ca. 0 °C  
Flammpunkt / Flammbereich: nicht brennbar  
Dichte: bei 20 °C: ca. 1,00 g/ml  
pH-Wert: bei 20 °C: ca. 12,5  
Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: vollständig mischbar**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reagiert mit Leichtmetallen: Bildung von Wasserstoff.  
Reagiert mit Ammoniumverbindungen: Bildung von Ammoniak.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Natriumverbindungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Verschlucken: Wirkt ätzend aufgrund der Alkalinität.  
Nach Hautkontakt: Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschliessen.  
Nach Augenkontakt: Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung auf die Augen nicht auszuschließen.  
Gefahr ernster Augenschäden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.  
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer 06 13 99 = Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.  
Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1824

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1824, NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG  
IMDG, IATA: UN 1824, SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5  
IMDG: Class 8, Code -  
IATA: Class 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 1824  
Gefahrzettel 8  
Begrenzte Mengen 5 L  
EQ E1  
Verpackung: Anweisungen P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T4  
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1  
Tankcodierung L4BN  
Tunnelbeschränkungscode: E




#### Binnenschifftransport (ADN)


Gefahrzettel 8  
Begrenzte Mengen LQ7  
EQ E1  
Beförderung zugelassen T  
Ausrüstung erforderlich PP - EP



### Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B	
Sondervorschriften	223	
Begrenzte Mengen	5 L	
EQ	E1	
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01	
Verpackung: Vorschriften	-	
IBC: Anweisungen	IBC03	
IBC: Vorschriften	-	
Tankanweisungen: IMO	T3	
Tankanweisungen: UN	T4	
Tankanweisungen Vorschriften	TP1	
Stowage and segregation	Category A. "Separated from" acids.	
Properties and observations	Colourless liquid. Corrosive to aluminium, zinc and tin. Reacts with ammonium salts, evolving ammonia gas. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. Reacts violently with acids.	

### Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive	
EQ	E1	
Passenger Ltd.Qty.:	Y841 - Maximum quantity: 1 L	
Passenger:	852 - Maximum quantity: 5 L	
Cargo:	856 - Maximum quantity: 60 L	
ERG	8L	

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI:	8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Schutzstufe	1 Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

#### Nationale Vorschriften - Großbritannien

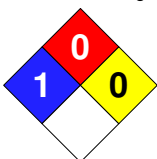
DG-EA-Code (Hazchem): 2R

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
0 Gew.-%

#### Nationale Vorschriften - USA

Gefährdungssysteme	NFPA Hazard Rating: Health: 1 (Slight) Fire: 0 (Minimal) Reactivity: 0 (Minimal)
	HMIS Version III Rating: Health: 1 (Slight) Flammability: 0 (Minimal) Physical Hazard: 0 (Minimal) Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.